

2025

# Konzeption zur Schulsozialarbeit

in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Darstellung der Aufgaben, Ziele und Umsetzung von  
Schulsozialarbeit und pädagogischer Insel und Oase  
sowie die Arbeitsschwerpunkte an den Wentorfer Schulen



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Vorbemerkung	3
1. Definition von Schulsozialarbeit	4
1.1 Grundsätze der Schulsozialarbeit	4
1.2 Leistungen und Ziele der Schulsozialarbeit	5
2.1 Grundsätze der pädagogischen Insel und der pädagogischen Oase	6
2.2 Leistungen und Ziele der päd. Insel und der päd. Oase	6
2.3 Abgrenzung der päd. Insel und päd. Oase zur Schulsozialarbeit	8
3.1. Anforderungsprofil an Schulsozialarbeitende	9
3.2 Anforderungsprofil an päd. Fachkräfte in der Insel und der Oase	9
4. Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit	9
5. Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit	10
6. Schweigepflicht für Schulsozialarbeitende	13
7. Schulische Erziehungshilfe – SEh – nach dem Kreiskonzept vom Januar 2019	15
8. Schulsozialarbeit in Abgrenzung zur Schulischen Erziehungshilfe und zum Auftrag der Schulen	16
9. Prävention	17
10. Gelingensbedingungen für Schulsozialarbeit in Wentorf	18
11. Kinderschutz	20
12. Arbeitsschwerpunkte an der Grundschule	21
13. Arbeitsschwerpunkte an der Gemeinschaftsschule	22
14. Arbeitsschwerpunkte am Gymnasium	23
15. Anlagen	23
	Personalkonzept Kinderschutzkonzept Praxis-Handreichung zur Schweigepflicht Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozial- arbeitenden der UDL

# Konzeption zur Schulsozialarbeit in Wentorf bei Hamburg

## Vorbemerkung

Die Schulsozialarbeit in Deutschland blickt auf eine 50-jährige Geschichte zurück. Seit Anfang der 70er Jahre existiert in Deutschland das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit, in dem Sozialarbeitende mehr oder weniger kontinuierlich am Ort Schule arbeiten. In den 1990er Jahren gab es einen deutlichen Ausbau der Schulsozialarbeit. Der Ausbau wurde durch konzeptionelle Debatten, Landesprogramme und durch die gegenseitige Annäherung von Schule und Jugendhilfe gefördert. Sie hat mittlerweile eine erhebliche Ausweitung und Akzeptanz erfahren, ist an den meisten Schulen etabliert und nicht mehr wegdenk- oder wegdiskutierbar.

Die seit 2008 in Wentorf bei Hamburg gemachten eigenen Erfahrungen bestätigen, dass es sich lohnt, pädagogisch auf unsere SchülerInnen einzuwirken und Lösungsmöglichkeiten aus Konfliktsituationen mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten.

In der Praxis hat sich diese kooperative Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bewährt und das Bildungssystem hat sich zu einem Gesamtsystem mit sechs wesentlichen und gleichberechtigten Standbeinen entwickelt:



Viele junge Menschen sind auf professionelle Unterstützung beim Übergang vom Schulalltag in die Lebens- und später in die Arbeitswelt angewiesen. Ein solches System erfordert die systematische Kooperation mit der Jugendhilfe, der örtlichen Verwaltung, Hilfeangebotstragende sowie insbesondere eine qualitative Absicherung der Schulsozialarbeit. Dafür dient auch diese umfassende Beschreibung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit.

## **1. Definition von Schulsozialarbeit**

“Unter Schulsozialarbeit wird ..... ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen, und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischem Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen SchülerInnen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit und Beratung der LehrerInnen und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.“ (Speck 2007, S. 28-29)

### **1.1 Grundsätze der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, welches dauerhaft und eigenständig im Schulalltag verankert ist. Da dies zurzeit durch das Land nicht gewährleistet ist, kann die Arbeitsgrundlage auch eine verbindlich vereinbarte Kooperation zwischen Schule und Schulträger sein.

Schulsozialarbeit ermöglicht verschiedene Leistungen von Jugendhilfe in Schule und orientiert sich dabei ausdrücklich an der Freiwilligkeit der SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern. Das Angebot ist niedrigschwellig und am Lebensalltag der SchülerInnen orientiert. Jugendspezifische Themen und eine entsprechende Umsetzung werden in die Schule eingebracht, die nicht alleine von den Lehrkräften oder im familiären Umfeld realisiert werden können.

Schulsozialarbeit regelt sich durch ein Aufgabengebiet der Jugendhilfe nach den rechtlichen Grundlagen des Sozialhilfegesetzes (SGB) VIII (KJHG), seinen Ausführungsgesetzen und nach den vorhandenen entsprechenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen und Erlassen für außerschulische pädagogische Fachkräfte des Landes Schleswig-Holstein.

Schulsozialarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie gleichberechtigte Partner in der Schule ist. Sie kann ihre besondere Wirksamkeit nur entfalten, wenn schul- und sozialpädagogische Kompetenzen sich ergänzen und ineinandergreifen. Schulsozialarbeitende müssen die Fähigkeit haben, gegenüber den Kooperationspartnern Schule und Schulträger und im Umgang mit ihnen fachlich versiert und selbstbewusst aufzutreten und sich zum Anwalt der SchülerInnen zu machen.

Schulsozialarbeit muss eine kritische Distanz zur Schule und unbequem sein dürfen, da sie u.a. auch auf strukturelle Defizite aufmerksam machen muss, um Wege zu Konfliktlösungen zu beschreiten.

## 1.2 Leistungen und Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist gesetzlich geregelter Bestandteil der Jugendhilfe und integriert Elemente der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes und vernetzt diese mit den Angeboten anderer TrägerInnen unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenslagen von SchülerInnen. Dabei agiert sie als Ergänzung und als Vermittlerin und nicht zusätzlich zum öffentlichen Hilfesystem:

- Im Sinne des §11 SGB VIII leistet Schulsozialarbeit *Jugendarbeit*, richtet sich an alle SchülerInnen und soll „*sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen*“
- Im Sinne des §13 SGB VIII leistet Schulsozialarbeit *Jugendsozialarbeit* und richtet sich an jene SchülerInnen, „*die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. (Ihnen) sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung ...und ihre soziale Integration fördern.*“
- Im §13a wird Schulsozialarbeit als eigenständiger Bereich im Rahmen des KJHG genannt und umfasst „*sozialpädagogische Angebote..., die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.*“
- Im Sinne des §14 SGB VIII leistet Schulsozialarbeit *erzieherischen Jugendschutz*. Entsprechende Maßnahmen „*sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.*“
- Im Sinne des §16 SGB VIII bietet Schulsozialarbeit *Beratung* in Fragen der Erziehung in der Familie an. Sie macht im Idealfall präventive Angebote für SchülerInnen und deren Eltern zur Vermeidung von Erziehungsschwierigkeiten und zur Verbesserung der erzieherischen Kompetenz
- Im Sinne des §81 SGB VIII arbeitet Schulsozialarbeit in einem Netzwerk mit *öffentlichen Einrichtungen und Institutionen* im Schulumfeld zusammen.

Schulsozialarbeit ist ein integraler Bestandteil des schulischen Lebens und zielt darauf ab, SchülerInnen in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu unterstützen.

Schulsozialarbeit versteht sich als verlässliche Anlaufstelle, Impulsgeberin für soziale Prozesse und Brückenbauerin zwischen SchülerInnen, Eltern, Lehrkräften und externen Unterstützungssystemen.

Schulsozialarbeit möchte mit ihrem Handeln zu einem respektvollen und unterstützenden Miteinander beitragen.

## **2. Grundsätze der Pädagogischen Insel und der pädagogischen Oase**

Die Grundschule Wentorf und die Gemeinschaftsschule Wentorf haben in den Schülerzahlen fast die 500er Marke erreicht, bzw. werden sie in den Folgejahren voraussichtlich überschreiten. Dadurch ergibt sich ein breites Feld an unterschiedlichen Bedürfnissen der SchülerInnen, die nicht vollumfänglich Aufgaben von Schulsozialarbeit sein können. So ist immer deutlicher geworden, dass nicht alle SchülerInnen in der Lage sind, den gesamten Schulvormittag in ihren Klassen am Unterricht teilzunehmen.

Manche SchülerInnen sind aufgrund ihrer Entwicklung noch nicht in Lage in der sozialen Gruppe zu lernen. Sie fallen durch Störungen auf, die wiederum ihre MitschülerInnen am Lernen hindern. Auch aufgrund von besonderen politischen Lagen kommen SchülerInnen hinzu, die durch Flucht aus ihrer Heimat Probleme unterschiedlichster Art haben. Andere SchülerInnen benötigen mehr Ruhe und eine reizärmere Umgebung. Wieder andere sind aufgrund von kurzfristiger Trauer, Aggression oder Frustration nicht in der Lage konstruktiv dem Unterricht zu folgen.

Um diesen SchülerInnen gerecht zu werden, ist die Idee einer päd. Insel an der Grundschule und einer päd. Oase an der Gemeinschaftsschule entwickelt worden. Inhaltlich unterscheiden sich beide nicht.

Die SchülerInnen der Grund- und der Gemeinschaftsschule Wentorf sollen die Möglichkeit bekommen, einen Rückzugsort aufzusuchen, um sich zu regulieren zu können, während die restliche Lerngruppe ungestört weiter lernen kann. Dieser Rückzugsort soll unabhängig möglicher Trainingsräume angeboten werden. Letztere kommen lediglich bei Unterrichtsstörungen zum Einsatz, bieten aber keine Rückzugsmöglichkeit wie eine Insel oder Oase, um mögliche tiefgreifende Hintergründe für das Verhalten zu erfahren.

### **2. 1 Leistungen und Ziele der päd. Insel und der päd. Oase**

Die SchülerInnen der Grund- und der Gemeinschaftsschule Wentorf sollen die Möglichkeit bekommen, einen Rückzugsort aufzusuchen, um sich zu regulieren zu können, während die restliche Lerngruppe ungestört weiter lernen kann. Dieser Rückzugsort soll unabhängig möglicher schulischer Trainingsräume angeboten werden. Letztere kommen lediglich bei Unterrichtsstörungen zum Einsatz, bieten aber keine Rückzugsmöglichkeit wie eine Insel oder Oase, um mögliche tiefgreifende Hintergründe für das Verhalten zu erfahren.

Ziel ist die Regulierung und Wiederaufnahme am gemeinsamen Unterricht im Klassenverband durch regelmäßige Auszeiten für vereinzelte SchülerInnen, oder durch spontane Aufnahme bei akut auftretenden Problemen.

Maßnahmen zur Umsetzung können sein:

- Die SchülerInnen können zur Ruhe kommen, durch den kleineren Rahmen der Insel und der Oase,
- sie haben eine kontinuierliche pädagogische Fachkraft, die ihnen zuhört und Aufmerksamkeit schenkt, sie aber nicht in ihren Leistungen bewertet/ beurteilt wie eine Lehrkraft,
- sie bekommen Unterstützung ihr Verhalten und ihre Gefühle zu reflektieren,

- sie bekommen die Möglichkeit, reizarm in einer kleinen Gruppe ihre Aufgaben zu bearbeiten, wenn sie dies auch wollen und
- sie erfahren Verstärkung durch gemeinsames Spielen, Entspannung oder auch Rückzug oder Sinnesanregungen.

#### Regelmäßige Insel-, bzw. Oasezeit

SchülerInnen, die dem Schulunterricht aus bestimmten Gründen nicht folgen können, haben die Möglichkeit, die Insel/Oase ausschließlich nach vorheriger Absprache zwischen der Lehrkraft und der pädagogischen Fachkraft für einen geplanten Zeitraum regelmäßig zu besuchen. Mit Absprache der Eltern und Lehrenden, würde ein individueller Beschulungsplan erstellt werden. Hier kann der Focus unterschiedlich gesetzt werden, abhängig davon, welche Kompetenzen gestärkt werden sollen.

#### Kurzfristige Auszeit

Die Insel/Oase kann zudem für SchülerInnen genutzt werden, die aufgrund von Trauer, Frustration, Wut oder akutem Stören des Unterrichts nicht folgen können. Die Insel ermöglicht ihnen dann sich zu regulieren, von ihren Sorgen und Nöten zu sprechen, um wieder zeitnah in den Unterricht zurückkehren zu können.

#### Ausstattung

Für die Insel- und die Oasenarbeit ist jeweils ein eigener Raum in Klassenraumgröße erforderlich. Dieser kann nachmittags aber auch anderweitig genutzt werden. Die Insel und die Oase sind mit entsprechendem Mobiliar auszustatten. Für jede pädagogische Fachkraft muss ein Laptop, ggf. ein Telefonanschluss aber ein Diensthandy bereitgestellt werden.

#### Zusammenarbeit mit Eltern

- Die Eltern werden dem Alter der SchülerInnen entsprechend über den Inselbesuch in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls in den Prozess mit integriert
- Elterngespräche können bei Bedarf oder Wunsch stattfinden und sind von Seiten der Schule/ Schulsozialarbeit/ Insel erwünscht. Eine Kontaktaufnahme seitens der päd. Fachkräfte der Insel und der Oase zu Erziehungsberechtigten hat ausschließlich über die vorherige Einbindung und unter Teilnahme der Schulsozialarbeitende zu erfolgen.

## **2.2 Abgrenzung der päd. Insel und päd. Oase zur Schulsozialarbeit**

Die Insel und die Oase sind als Vorstufe zur Schulsozialarbeit zu betrachten aber gleichzeitig auch ein Teil von ihr. Sie sollen die Schulsozialarbeitende entlasten, indem sie die „weniger schwierigen Fälle“ auffangen, die nur eine kurzfristige oder vorübergehende Intervention bedürfen. Das päd. Fachpersonal muss in den jeweiligen Bereichen eng zusammenarbeiten und ständig abprüfen, ob eine Überleitung in die Schulsozialarbeit pädagogisch notwendig ist.

## **3.1 Anforderungsprofil an Schulsozialarbeitende**

Schulsozialarbeitende arbeiten mit sehr unterschiedlichen Personenkreisen zusammen. Dazu gehören die Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft, aber auch Schulleitungen, VertreterInnen aus Verwaltung und Politik, Institutionen, Betrieben und weitere Fachkräfte im Sozialraum. Sie arbeiten somit ständig in interdisziplinären Zusammenhängen mit einer großen Themenvielfalt. Das setzt eine hohe und aktive Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit und insbesondere eine hohe Empathie voraus.

Mit Blick auf eine längerfristige Begleitung von SchülerInnen werden Schulsozialarbeitende zum „Anwalt des Kindes“, zu Kooperations- und Übergangsmanagende.

Eine hohe Sicherheit im Auftreten, auch in der Öffentlichkeit, gehört zu den besonderen Anforderungen (z.B. Bei- und ggf. Vorträge in Gremien, Tagungen, Konferenzen etc.)

Handlungsansätze ergeben sich aus dem sozialpädagogischen Profil, wie es im Studium und durch Berufserfahrung vermittelt wird.

Schulsozialarbeitende sollten grundsätzlich ein Studium erfolgreich im Bereich der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit absolviert haben. Im Einzelfall können besonders geeignete Erzieherinnen oder Erzieher in der Schulsozialarbeit tätig sein. Darüber hinaus müssen Schulsozialarbeitende über die persönliche Eignung und über eine entsprechend einwandfreie Vita verfügen. Die Anzahl der Fachkräfte für Schulsozialarbeit ist abhängig vom Sozialraum, von der spezifischen Situation der Schule und der Anzahl der SchülerInnen.

Schulsozialarbeit benötigt geeignete Räumlichkeiten und Ausstattung für Beratung, Gruppen- und Freizeitangebote. Somit müssen ein Büro- und ggf. ein Gruppenraum mit entsprechendem Mobiliar und der Büroausstattung mit PC und Internetzugang für jede päd. Fachkraft zur Verfügung stehen und ein Nutzungsrecht für weitere schulische Räume (nicht Fachräume) sowie Zugang auch außerhalb des Schulbetriebs und in Ferienzeiten gegeben sein (z.B. für individuelle Förderung, Vor- und Nacharbeiten, Dokumentationen, konzeptionelles Arbeiten, Projekte wie Streitschlichterausbildung etc.).

### **3.1 Anforderungsprofil an päd. Fachkräfte in der Insel und der Oase**

Pädagogische Fachkräfte in der päd. Insel und Oase arbeiten mit verschiedenen Personenkreisen zusammen. Dazu gehören die insbesondere die SchülerInnen, die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeitende, aber auch die Eltern. Das setzt eine gute und aktive Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit voraus. Mit Blick auf eine notwendige längerfristige Betreuung von SchülerInnen wird diese mit den Schulsozialarbeitenden abgesprochen und ggf. in die Schulsozialarbeit übergeleitet.

Handlungsansätze ergeben sich aus dem sozialpädagogischen Profil, wie es in der Erzieherausbildung vermittelt wird.

In der päd. Insel oder Oase tätige päd. Fachkräfte sollten grundsätzlich eine Erzieherausbildung erfolgreich absolviert haben. Im begründeten Einzelfall können hier auch Menschen mit geeigneter einschlägiger und langjähriger Berufserfahrung tätig sein. Darüber hinaus müssen sie über die persönliche Eignung und über eine entsprechend einwandfreie Vita verfügen.

Eine päd. Insel oder Oase benötigt eine geeignete Räumlichkeit, idealerweise in Klassenraumgröße, und Ausstattung für Gruppen- und Freizeitangebote. Es muss ein PC und Internetzugang zur Verfügung stehen und ein Nutzungsrecht für weitere schulische Räume (nicht Fachräume) sowie der Zugang auch außerhalb des Schulbetriebs und in Ferienzeiten gegeben sein.

### **4. Aufgaben der Schulsozialarbeit**

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind anfordernd und umfangreich, sie:

- dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben des §1 SGB VIII und weiteren Gesetzen
- fördert gemeinsam mit allen Akteuren die individuelle und soziale Entwicklung von SchülerInnen
- berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen der SchülerInnen
- trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen
- wirkt Ausgrenzungen und dem Risiko des Schulscheiterns entgegen
- berät Eltern und Lehrkräfte in Erziehungsfragen unter Sicht sozialpädagogischen Handelns
- hat eine Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Sozialisationsinstanzen
- schützt SchülerInnen vor Gefahren für ihr Wohl
- bietet Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken
- bietet Hilfe zur Selbsthilfe
- vermittelt Fremdhilfen
- muss positive Lern- und Lebensbedingungen erhalten und schaffen
- muss den Lebensraum Schule so mitgestalten dürfen, dass SchülerInnen ihren Platz finden können
- Schulsozialarbeit ist „Anwalt des Kindes“ und agiert für sie nur mit ihrem Einverständnis
- verbessert im Idealfall das Schulklima
- verbessert die Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung

- fördert die Persönlichkeitsentwicklung von SchülerInnen
- fördert und vermittelt Sozialkompetenzen, wie
  - o Konfliktfähigkeit
  - o Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen
  - o Kommunikationsfähigkeit
  - o Interkulturelle Kompetenzen
- Förderung die Berufs- und Lebensplanung der SchülerInnen
- unterstützt bei Krisen in Schule, Familie und Peergroup
- vermittelt bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule
- motiviert Eltern zur Mitwirkung an Schule
- fördert die Erziehungskompetenz von Eltern
- vermittelt SchülerInnen und Eltern zur weiteren Hilfestellung in außerschulische Fachinstitutionen
- verankert sozialpädagogischer Inhalte im Schulprogramm-, -profil, -konzept
- wirkt aktiv mit an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung
- Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern bewusst präventiv wirken (s.u. Pkt. 9)

## **5. Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit**

Auf der Grundlage der Ziele von Schulsozialarbeit und der Bedarfslage werden Angebote an die Wentorfer Schulen unterbreitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schulsozialarbeit personell begrenzt ist und alle Angebotswünsche nicht bedienen kann. Hier setzen Schulsozialarbeitende in Absprache mit der Schulleitung ggf. Arbeitsschwerpunkte im Rahmen dieses Konzepts und der zur Verfügung gestellten Stellenanteile.

### **Beratung**

Durch Anwesenheit der SchulsozialarbeiterInnen haben SchülerInnen die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Das ermöglicht eine Atmosphäre, sich Rat und Unterstützung zu holen. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit ist dabei oberstes Prinzip. Aus der Beratung kann sich eine längerfristige Begleitung (individuelle Förderung) im Schulalltag entwickeln und/oder eine Weiterleitung zu externen Hilfe- und Begleitangeboten notwendig werden.

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit wendet sich vorrangig an SchülerInnen, aber auch Eltern sowie Lehrende werden auf Wunsch beraten.

### **Individuelle Förderung**

Eine individuelle Förderung wird im Rahmen der Einzelfallhilfe gegeben. Dabei sollen Benachteiligungen und Stigmatisierungen entgegengewirkt und eine individuelle Hilfe geleistet werden, die nachhaltig und im Ergebnis präventiv wirkt. Schulsozialarbeit bezieht sozialpädagogische Ansätze wie Familienarbeit, soziale

Gruppenarbeit und Sozialraumorientierung mit in das Handeln ein. Wichtig ist hier eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den betreffenden Lehrkräften (z.B. Klassen-, Vertrauenslehrer/in) und der Schulleitung, da es sich i.d.R. um schulbezogene Leistungen, Problemsituationen und Konflikte an der Schule handelt.

#### Sozialpädagogische Gruppenarbeit (beispielhaft)

Hier gibt es ein breites Spektrum sozialpädagogischen Handelns:

- Themenorientierte Angebote in Form von Gruppenangeboten z.B. während Projektwochen, u.a. zu Themen wie Gewalt, Mobbing etc. aber auch Interessenangebote zu Sexualität, Ernährung, genderspezifische Angebote.
- Angebote zur Übernahme von Verantwortung im Schullalltag (Mitbestimmungsprojekte, JGL-Ausbildung etc.).
- Trainings zum Sozialen Lernen zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen oder zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Anti-Aggressionstraining, Coolness-Training, therapeutische Sportaktivitäten, Ausbildung von Streitschlichtende), i.d.R. im Klassenverband.
- Sozialpäd. Begleitung bei Klassenfahrten in Ausnahmefällen (keine „Aufsichtsbegleitung“ zur Entlastung der Lehrer/innen, sondern nur zusätzlich zum vorgeschriebenen Lehrpersonal und nur in durch die Schulleitung pädagogisch inhaltlich begründeten Fällen).

#### Konfliktbewältigung (beispielhaft)

Schulsozialarbeit unterstützt die SchülerInnen bei Konflikten, damit sie ihren Schulalltag zu meistern lernen:

- Schulsozialarbeitende verstehen sich als „Anwalt des Kindes“
- Sie bietet sozialpädagogischer Gruppenarbeit, bei der SchülerInnen Kompetenzen zur Bewältigung von Konflikten erwerben können
- sie baut Peer-Mediations-Gruppen auf und koordiniert deren Tätigkeit
- sie unterstützt Lehrkräfte dabei, Klassenkonflikte oder akute Krisensituationen in Schulklassen zu bearbeiten
- sie vermittelt bei Konflikten zwischen den Parteien (Schüler-Schüler, Schüler-Eltern, Schüler-Lehrer)
- sie initiiert Projekte zur Prävention (z.B. Zivilcourage, Gewalt, Mobbing, Drogen, Alkohol etc.)
- sie arbeitet mit unterschiedlichen, den jeweiligen Bedürfnissen angepassten Methoden
- sie organisiert bei Bedarf in Kooperation mit den Lehrenden Ausbildungen u.a. für StreitschlichterInnen, Trainings für MediatorInnen, etc.
- sie gibt Anregungen an und zusammen mit den SchülerInnen zur Verbesserung dessen
  - o Konfliktfähigkeit,

- Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen,
  - Kommunikationsfähigkeit und
  - Interkultureller Kompetenzen
- Lebenshilfe im Übergang von der Schule zur Schule/ zum Beruf und für Schulabgänger

Für viele Jugendliche wird der Übergang von Schule zu weiterführenden Schulformen oder zum Beruf immer schwieriger und ist sehr problembehaftet. Hier bietet sich Schulsozialarbeit vor einem Abgang/Schulabschluss als Hilfe an, steht als Ratgeber bereit und vermittelt Informationen und externe Hilfsangebote wie Kontakt zu Berufsberatung, ARGE und außerschulischen Hilfeangeboten (IFBQ, weiterführende Schulen, Projekte für Schulabsentistende und Schulabbrechende, etc.). Dabei ist es besonders wichtig emotionalen Rückhalt zu geben und auch nach der Schulzeit noch ein offenes Ohr zu haben.

### Elternarbeit

Schulsozialarbeit unterstützt Eltern durch Beratung, thematische Elterngesprächsrunden/Elternabende (z.B. Mobbing, Jugendschutz im Internet etc.), Hausbesuche, Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungsangeboten, immer unter Berücksichtigung der Schweigepflicht (s.a. Pkt. 6.).

Die Unterstützungsarbeit zielt dabei nicht auf eine längerfristige Beratung ab, sondern beinhaltet Vermittlung zu externen Stellen und Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe und anderen regionalen Unterstützungsprogrammen (z.B. ASD, Beratungs- und Therapieeinrichtungen).

### Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Schulsozialarbeit beteiligt sich aktiv in schulischen Gremien und an der Schulentwicklung und berät Lehrer, Elternschaft und den Schulträger. Sie trägt zu einem gemeinsamen ganzheitlichen Bildungssystem bei und bringt ihre sozialpädagogische Kompetenz mit ein. Dazu gehört insbesondere der regelmäßige Austausch mit allen Beteiligten, hier insbes. der Schulleitung und die Teilnahme an allen Konferenzen (Lehrer-, Schul-, Klassenkonferenzen).

### Netzwerken (beispielhaft)

- kollegialen Beratung/ Teamsitzung
- päd. Fachgruppe „Arbeitskreis Jugend Wentorf“
- Vernetzung mit Schulsozialarbeitende auf Kreis- (Regionalkonferenzen) und Landesebene (LAG)

### Dokumentationspflicht

- Dokumentation über Einzelfälle in anonymisierter, nicht vorgegebener Form
- Erhebung von Fallzahlen
- Erstellung eines inhaltlichen Jahresberichts mit Fallzahlen

## **6. Schweigepflicht für Schulsozialarbeitende**

Vertrauensschutz/Verschwiegenheit ist ein wichtiges fachliches Handlungsprinzip der Schulsozialarbeit! Schulsozialarbeitende unterliegen der Schweigepflicht gemäß §203 StGB, so heißt es in Abs. 1: „Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis ..., offenbart, das ihm als ... und fortführend in Nr. 5: .....staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder staatlich anerkannter Sozialpädagoge ... anvertraut oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe ... bestraft.“ Sinnvolle und effektive Beratung und damit das gesamtpädagogische Arbeiten setzt ein angehendes oder bestehendes Vertrauensverhältnis voraus. Die Schulsozialarbeitenden sind darauf angewiesen, dass die SchülerInnen sie umfassend informiert und sich ihnen anvertraut. Von daher müssen die Ratsuchenden sich darauf verlassen können, dass ihre Angaben nicht missbraucht und auch nicht an andere weitergegeben werden. Schulsozialarbeitende werden nur dann von der Schülerschaft in ihrer Rolle akzeptiert, wenn sie als vertrauenswürdig gelten!

Anderenfalls unterliegen aber auch Schulsozialarbeitende grundsätzlichen Offenbarungspflichten, z.B., wenn ihnen Gesetzesverstöße offenbart werden. Eine Offenbarungspflicht besteht bei drohender Gefahr einer schweren Straftat. Erfahren Schulsozialarbeitende im Rahmen der Beratung von einem geplanten Kapitalverbrechen oder einer anderen in § 138 StGB genannten Straftat, dann muss dies angezeigt werden, wenn diese nicht selbst Gefahr laufen wollen, bestraft zu werden.

Der Geltungsbereich des § 203 Abs. 1 StGB orientiert sich (allein) an der Zugehörigkeit zu der bestimmten Berufsgruppe. Nicht entscheidend ist die konkrete Aufgabe und Tätigkeit, die die Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulsozialarbeiter an der einzelnen Schule übernimmt. Es ist somit unerheblich, welche Aufgabenfelder (z.B. Berufsorientierung, soziale Kompetenzförderung in Gruppen, offenes Gesprächsangebot) oder Tätigkeitsschwerpunkte (z.B. Beratung) Schulsozialarbeitende an einer Schule wahrnehmen. Nicht relevant ist, ob Schulsozialarbeitende ein fremdes Geheimnis im Rahmen einer Beratung anvertraut wird oder beispielsweise bei Ansprache durch eine Schülerin bzw. einen Schüler auf einer von ihr/ihm begleiteten Veranstaltung/Schulfahrt.

Die Verschwiegenheitspflicht nach § 203 Abs. 1 StGB gilt grundsätzlich auch behördenintern, d.h. innerhalb der Schule gegenüber der Schulleitung, gegenüber Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen, auch gegenüber denen, die ggf. ebenfalls der Schweigepflicht nach § 203 StGB unterliegen, oder gegenüber einer Aufsichtsbehörde.

Die Weitergabe eines Geheimnisses (= Tatsache, die nur einem einzelnen oder einem beschränkten Personenkreis bekannt ist und an deren Geheimhaltung der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse hat) ist dann nicht unbefugt, wenn sie

- mit Einwilligung der/des Betroffenen erfolgt,
- gesetzlich ausdrücklich geboten ist.

Die Einwilligung muss zum einen eindeutig sein im Hinblick auf die Person bzw. den Personenkreis, der bzw. dem gegenüber der Entbindung von der Schweigepflicht erfolgt. Zum anderen müssen die Informationen konkret angegeben werden, die offenbart bzw. weitergegeben werden dürfen.

Die Einwilligung von minderjährigen SchülerInnen ist dann wirksam, wenn diese die Tragweite ihrer Entscheidung überblicken können. Ab einem Alter von 14 Jahren wird i.d.R. die erforderliche Einsichtsfähigkeit vorhanden sein. Dieses ist jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen. Es empfiehlt sich, die Einwilligung schriftlich einzuholen.

Gegenüber den Erziehungsberechtigten einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers besteht eine aus dem Erziehungsrecht (§§ 1626, 1631 BGB) resultierende Offenbarungspflicht. Diese Offenbarungspflicht wird begrenzt durch das Selbstbestimmungsrecht des minderjährigen Geheimnisträgers. In jedem konkreten Einzelfall ist durch die Schulsozialarbeitende abzuwägen, wessen Interessen vorgehen. Das Geheimhaltungsinteresse des Minderjährigen, dass seine Erziehungsberechtigten nicht erfahren, dass er Beratung in Anspruch nimmt, steht dem Interesse der Erziehungsberechtigten, aufgrund ihres Erziehungsrechts und ihrer -pflicht, hiervon Kenntnis zu erlangen, gegenüber. Im Rahmen der Abwägung sind insbesondere die Einsichtsfähigkeit der/des Minderjährigen und Gründe des Kindeswohles zu berücksichtigen.

Die Zeugnisspflicht in einem Strafverfahren geht der Schweigepflicht vor. Ein strafprozessrechtliches Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 StPO wird der Berufsgruppe der Sozialarbeitenden leider nicht zuerkannt. Die aus § 203 StGB resultierende Verschwiegenheitspflicht betrifft jedoch nicht die gesamte Tätigkeit der Sozialarbeitenden.

Der Schulträger als Arbeitgeber, bzw. die von ihm beauftragten Personen sind zugleich Vorgesetzte der an der Schule tätigen Schulsozialarbeitende. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und als Vorgesetzte müssen diese über die wesentlichen schulsozialarbeiterischen Ereignisse informiert sein.

Die Verschwiegenheitspflicht, die grundsätzlich auch gegenüber dem Arbeitgeber und den Vorgesetzten besteht, ist dann nicht berührt, wenn Vorgesetzte beispielsweise eine allgemeine Darstellung der Tätigkeit der Schulsozialarbeitenden anfordert. Diese sind aufgrund ihrer Eingliederung in den hierarchischen Behördenaufbau gehalten, Informationen zu Arbeitszeiten, Tätigkeitsschwerpunkten, deren Gewichtung u.ä. mitzuteilen. In diesem Zusammenhang dürfen keine Informationen/Daten weitergegeben werden, die Rückschlüsse auf bestimmte Personen erlauben. Auch die Erhebung und Weitergabe von aggregierten und hinreichend anonymisierten Daten über die Beratung (Zusammenfassungen, Statistiken, allgemeine Tätigkeitsberichte) verletzt die Verschwiegenheitspflicht nicht. Der Arbeitgeber ist seiner Fürsorgepflicht gehalten, nur solche Auskünfte anzufordern, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einen Konflikt mit ihrer strafrechtlich sanktionierten Verschwiegenheitspflicht bringen.

Es gelten diese Voraussetzungen auch für die päd. Fachkräfte in der Insel und der Oase.

Das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein – UDL - hat eine Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeitenden veröffentlicht: „Datenschutzrechtlich sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dem jeweiligen Anstellungsträger zuzuordnen, der auch die grundsätzlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen für die sichere Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter treffen muss. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnisse über die von ihnen betreuten Personen (im Regelfall Schülerinnen und Schüler) bis hinein in die familiären Verhältnisse, die unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten oftmals als sehr sensibel anzusehen sind. Deshalb ist es wichtig zu wissen, welche rechtlichen Regelungen zu beachten und wie diese Informationen ausreichend vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen sind. Diese Handreichung beschreibt die wesentlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, erklärt Fachbegriffe und skizziert Lösungsvorschläge für regelmäßig wiederkehrende Fragen.“

Aus: Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, 2. Auflage, Stand: Mai 2022

Die Handreichung des UDL für die Datenverarbeitung innerhalb der Schulsozialarbeit ist Bestandteil dieses Konzeptes und gilt somit auch für die päd. Fachkräfte in der Insel und Oase.

## **7. Schulische Erziehungshilfe – SEh - nach dem Kreiskonzept vom Januar 2019**

Im Kreis Herzogtum Lauenburg können sich alle allgemeinbildenden Schulen an den Fachberater oder die Fachberaterin des jeweils zuständigen Förderzentrums wenden, wenn die eigenen vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen und sich Auffälligkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung abzeichnen. Ziel der SEh ist es, durch präventive Erziehungshilfearbeit gravierenden Erziehungsproblemen entgegenzusteuern.

Die konkreten Tätigkeiten der SEh sind (zitiert aus dem Kreiskonzept, Stand Januar 2019):

- Hospitation
- Hinterfragen des beobachteten Verhaltens/ Erforschen der Ursachen/ Durchführung informeller bzw. standardisierter Testverfahren zur Diagnostik
- Durchführung deeskalierender Maßnahmen, Krisenintervention
- Teilnahme an Klassen- und Hilfef Konferenzen
- Entlastung durch kurzzeitige Beratung, Betreuung
- Beratung von Eltern; Lehrern und ggf. SchülerInnen
- Befristete Unterstützung bei der Durchführung von integrierenden Maßnahmen
- Unterstützung bei der Ausarbeitung von Lehrplänen
- Vermittlung zu außerschulischen Institutionen
- Vorträge, Fortbildung und Mitarbeit in Konferenzen und Arbeitskreisen

- In Ausnahmefällen förmliche Ermittlung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung durch die Sonderschullehrkraft des Förderzentrums mittels Gutachten

Bei Auffälligkeiten im sozialemotionalen Bereich, denen nicht mehr präventiv entgegengewirkt werden kann, bietet das zuständige Förderzentrum der Grundschule Wentorf das Projekt FiSch (Familie in Schule) an. Familie in Schule ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme, bei der durch enge Kooperation einschließlich der Familie, den Verhaltensproblemen entgegengewirkt werden soll.

### **8. Schulsozialarbeit in Abgrenzung zur Schulischen Erziehungshilfe und zum Auftrag der Schulen**

Schulsozialarbeit grenzt sich von Schulischer Erziehungshilfe ab, indem die Schulsozialarbeit der Jugendhilfe zuzuordnen und nicht Teil des Schulsystems im Sinne der Bildungsvermittlung im Rahmen des Lehrplanes ist. Dadurch verfügt sie über pädagogische Handlungsmöglichkeiten über den Schulalltag hinaus und ist ein ergänzendes Hilfeangebot für SchülerInnen, Lehrende und Eltern. Schulsozialarbeit orientiert sich zwar nicht am durchzuführenden Lehrplan und wird auch nicht zur Wissensvermittlung eingesetzt, sie ist aber i.d.R. im Gegensatz zu SEh an der jeweiligen Schule konzeptionell und personell beheimatet und somit wesentlich schneller greifbar. Im Idealfall arbeiten beide Hilfeangebote partnerschaftlich zusammen und stimmen ihre Angebote aufeinander ab. Auch im Sozialraum Schule gelten für Schulsozialarbeitende die sozialpädagogischen Grundsätze der Freiwilligkeit, der Verschwiegenheit, der Prävention und der Integration statt Selektion.

Schulsozialarbeit ist nicht vollumfänglich dem schulischen Erziehungsgedanken oder der Bildungsvermittlung unterworfen, z.B. in Form von:

- Umsetzung von Ordnungsmaßnahmen, wie
  - o schwierige SchülerInnen gesondert „unterrichten“,
  - o schwierige SchülerInnen im Unterricht „befrieden“,
  - o „Disziplinierungsprojekt“
  - o Zuständig für sog. „Trainingsräume“
  - o oder Aufsicht beim „Nachsitzen“
- Pausenaufsicht
- Unterrichtvertretung oder Aufsicht bei Unterrichtsausfällen

Schulsozialarbeit ist für die SchülerInnen ein freiwilliges Angebot. Sie kann und soll nicht gegen den Widerstand der Schulen arbeiten, bei Ablehnung kann Schulsozialarbeit nicht stattfinden. Nur wenn alle Fachprofessionen zusammenarbeiten, kann Schulsozialarbeit eine wichtige Unterstützung leisten, Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern beraten und entlasten und die SchülerInnen unterstützen.

## 9. Prävention

Stärken erkennen – Risiken vorbeugen – Jugendliche wirksam und nachhaltig begleiten:

Die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Anforderungen an Kinder und Jugendliche verdeutlichen: Prävention darf kein zusätzliches Angebot, sondern muss ein wesentlicher und regelmäßiger Bestandteil schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit sein. Gerade in einer Zeit, in der Digitalisierung, gesellschaftlicher Wandel und psychische Belastungen zunehmen, braucht es verlässliche Strukturen und frühzeitige Unterstützung. Die Aufgabe, diese Angebote zu koordinieren und durchzuführen, übernimmt im Wesentlichen, in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft, die Schulsozialarbeit.

Großen Wert wird hierbei auf eine ganzheitliche, umfassende Präventionsarbeit gelegt. Risiken müssen erkannt und Ressourcen gestärkt werden. Die präventiven Maßnahmen orientieren sich dabei an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Das Ziel ist hierbei sie in ihrer Entwicklung zu reflektierten, selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen zu begleiten und zu unterstützen.

Ein tragendes Prinzip in der Schulsozialarbeit lautet "Prävention statt Reaktion".

### Ziele und Verständnis von Prävention

Die Prävention in den Schulen zielt darauf ab, die Kinder und Jugendlichen frühzeitig zu stärken, bevor Probleme entstehen. Sie soll Risiken wie Sucht, Gewalt, Diskriminierung oder psychische Belastungen vorbeugen und gleichzeitig die persönliche, soziale und emotionale Entwicklung fördern. Dabei geht es nicht nur um Aufklärung, sondern auch um das Vermitteln von Lebenskompetenzen, den Aufbau von Selbstbewusstsein, Empathie und Verantwortungsgefühl. Prävention schafft Schutzräume, Orientierung und unterstützt junge Menschen dabei, ihren Weg gesund, achtsam und selbstbestimmt zu gestalten.

Wir verstehen Prävention als vorbeugendes Handeln, mit dem man unerwünschte Entwicklungen vermeiden will. Zur primären Prävention gehören beispielsweise die Aufklärung, Anleitung und Beratung. In der sekundären Prävention soll die latente Bereitschaft etwa zu abweichendem Verhalten zum Beispiel durch Beratung und Betreuung verringert werden. Die tertiäre Prävention im Sinne von Intervention soll bereits eingetretene unerwünschte Zustände begrenzen und möglichst abschaffen.

Ein wichtiger Bestandteil der Prävention ist die der Vermittlung altersgerechter Medienkompetenzen. Gerade in den unteren Jahrgangsstufen besteht oft eine große Unsicherheit mit dem Smartphone und dem Umgang mit den sozialen (bzw. digitalen) Medien. Themen wie z.B. Cybermobbing, Cybergrooming, Recht am eigenen Bild, etc. werden besprochen und bearbeitet.

In den höheren Jahrgängen werden diese Themen regelmäßig vertieft und aufgefrischt, insbesondere im Hinblick auf Suchtentstehung, Selbstdarstellung in sozialen Medien, den Umgang mit Essstörungen, und psychische Belastungen, die mit dem Medienkonsum einhergehen können.

Salopp formuliert fällt ein friedliches Miteinander nicht vom Himmel. Gerade an einem Ort, wo so viele unterschiedliche Charaktere aufeinandertreffen, die sich diese Begegnungen nicht immer ausgesucht haben.

Dazu kommen die mit der Pubertät einhergehenden Veränderungen, die massiv das Selbstbild und die emotionale Stabilität beeinflussen. Neue Bedürfnisse, Unsicherheiten und das Bestreben, sich auszuprobieren, prägen diese Lebensphase. In geschlechterspezifischen und altersgerechten Angeboten unterstützen wir Schülerinnen und Schüler dabei, Strategien zur Lebensbewältigung zu entwickeln und ein friedliches Miteinander zu gestalten. Deshalb ist die Gewaltprävention und das Soziale Lernen ein wichtiger Punkt in der schulischen Präventionsarbeit. Die Angebote finden in den Einzelkontakten, kleinen Gruppen, oder auch in der Arbeit mit den ganzen Klassen statt. Durchgeführt werden diese von den Schulsozialarbeitenden unterstützt von externen, zu diesem Zweck eingekauften Fachkräften. Diese Angebote schaffen ein starkes Fundament gegen Mobbing, Ausgrenzung und Gewalt. Hinzu kommt die immer wichtigere Rolle der Prävention in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung in allen Jahrgangsstufen.

Mit der pädagogischen Oase und Insel wurde ein besonderes Angebot an den Schulen geschaffen, um psychisch belasteten Kinder und Jugendlichen einen geschützten Raum zu bieten. Der Schulalltag führt immer wieder zu Überforderungen, eben auch weil die SchülerInnen immer wieder aus belasteten Elternhäusern kommen. Die pädagogischen Auffangräume bieten dann die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen, sich wieder zu stabilisieren und in einem vertrauensvollen Rahmen Unterstützung, „ein offenes Ohr“ durch pädagogisches Fachpersonal zu erhalten. Auch wenn die Oase und Insel als eigenständiger Bestandteil der Schulsozialarbeit angesehen wird, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden unverzichtbar.

Fazit:

Die Schulsozialarbeit der Gemeinde Wentorf bei Hamburg versteht Prävention als grundlegenden Bildungsauftrag. Durch frühzeitige Aufklärung, sozialpädagogische Begleitung und systematische Präventionskonzepte stärken wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung – und schaffen einen Raum, in dem Lernen, Leben und Wachsen verantwortungsvoll und achtsam möglich ist. Wichtig ist es jedoch in der laufenden Arbeit die Konzepte immer wieder zu prüfen und den Bedarfen/Bedürfnissen anzupassen

## **10. Gelingensbedingungen für Schulsozialarbeit in Wentorf**

Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist an allen Schulen in Wentorf festgestellt worden und wird an allen Schulen, deren Träger die Gemeinde Wentorf ist, umgesetzt.

### **Personal- und Finanzeinsatz**

In der Gemeinde Wentorf bei Hamburg wird für das Gymnasium, der Gemeinschaftsschule und der Grundschule ein grundsätzlicher Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt. Alles Nähere regelt das Personalkonzept. Der finanzielle Einsatz richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Eine finanzielle Beteiligung des Bundes, des Landes S-H, des Kreises oder ggf. im Rahmen des Schulkostenausgleichs erfolgt im Rahmen der jeweils gültigen Gesetze und Regelungen. Über den Einsatz von Schulsozialarbeit ist mit der jeweiligen Schule eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.

### Dienst und Fachaufsicht, Weisungsbefugnis gegenüber den Schulsozialarbeitende

Die Schulsozialarbeit ist dem Schulträger Gemeinde Wentorf arbeitsrechtlich untergeordnet, diese übt die Dienst- und Fachaufsicht aus. Die Weisungsbefugnis der Schulleitung (nach § 33 Abs. 3 SchulG) ist beschränkt auf innerorganisatorische Fragestellungen, die nicht in das arbeitsrechtliche Verhältnis eingreift und bezieht sich somit nicht auf z.B. inhaltliche oder zeitliche Aspekte oder Aufgaben- oder Arbeitszuteilungen, Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit. Gleichwohl erfolgt die Umsetzung von Schulsozialarbeit in Abstimmung mit Lehrkräften und Schulleitungen. Es gelten die Voraussetzungen aus der Schweigepflicht.

### Personalschlüssel

Problemlagen treten i.d.R. während des Schulalltags vormittags auf. Ein/e entsprechende/r PädagogIn kann nicht gleichzeitig für mehrere Schulen zuständig sein, da eine tägliche Präsenz wichtig ist, um die Möglichkeit zur jederzeitigen Krisenintervention zu gewährleisten.

Es gilt: Eine Schule = mindestens ein/e SchulsozialarbeiterIn

Der Stundenumfang richtet sich nach den Erfordernissen an den Schulen und den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers.

Der Personalschlüssel und der Stundenbedarf ist im Personalkonzept beschrieben und Bestandteil dieser Konzeption.

### Finanzielle Ausstattung

Die Gemeinde Wentorf als zuständiger Schulträger stellt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für die Durchführung von Schulsozialarbeit für jede Schulsozialarbeiterstelle finanzielle Mittel zur Verfügung:

- Kommunikationsmittel: Handy, Internetanschluss, Laptop oder PC
- Fortbildungs- und Supervisionskosten, Reisekosten
- Sachkosten
- Prävention-/Veranstaltungskosten
- Investive Mittel

### Räumlichkeiten

Schulsozialarbeit benötigt angemessene Räume:

- Pro SchulsozialarbeiterIn EIN Büro - und einen (gemeinsamen) Beratungsraum pro Schule
- Räume für soziale Gruppenarbeit und für freizeitpädagogische Angebote (ggf. enthalten im Büro/Beratungsraum bei entsprechender Größe)
- Nutzungsmöglichkeiten von Besprechungs-, Klassen- und Fachräume für außerunterrichtliche sozialpädagogische Angebote.

### Fort- und Weiterbildung

Die Gewährleistung einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung, kollegialer Fachaustausch und Fallberatungen, Austausch mit sozialpädagogischen Fachkräften anderer Schulen und des örtlichen sozialen Netzwerkes muss gewährleistet sein.

### Supervision

Supervision ist unabdingbarer Bestandteil pädagogischer Arbeit. Sie dient der Reflektion des eigenen Handelns. Die Schulsozialarbeitende der Gemeinde Wentorf erhalten die Möglichkeit, gemeinsam auf dienstlicher Basis regelmäßig an Supervision teilnehmen zu können.

Zur Frage der Schweigepflicht gibt die Praxishandreichung Antwort.

## **11. Kinderschutz**

Die Schulsozialarbeit hat zur Vermeidung von und dem Umgang mit einer Gefährdung des Kindeswohls oder einer Grenzverletzung ein eigenes Kinderschutzkonzept erarbeitet. Kindeswohlgefährdung kann z.B. Vernachlässigung oder körperliche bzw. psychische Gewalt sein.

Der Schutz des Kindeswohls ist eine Aufgabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Ein Ziel im Kinderschutzkonzept ist die Prävention von Gefährdungen und Grenzverletzungen. In diesem Zusammenhang soll Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, ihre Gefühle wahrzunehmen, sowie konstruktive und kritische Gespräche zu führen. In der Schule sollen sie einen respektvollen Umgang, Mitbestimmung und Demokratie erleben. Hierzu sind verschiedene Elemente im Schulalltag verankert, die zu einer wertschätzenden, konstruktiven und offenen Kultur beitragen.

Sollte es dennoch zu einer Kindeswohlgefährdung oder einer Grenzverletzung kommen, sind für Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte und KollegInnen klare Abläufe festgehalten.

Anlaufstelle für die Kinder ist grundsätzlich jede erwachsene Person an der Schule, die sie selbst ins Vertrauen ziehen möchten. Zusätzlich gibt es die Kinderschutzfachkräfte des Kreises, sowie päd. Fachkräfte in der Schule.

Für die an der Schule tätigen Schulsozialarbeitende werden im Konzept vielfältige Maßnahmen aufgeführt, die der Prävention und dem professionellen Umgang mit Gefährdungen dienen.

Uns allen liegt die persönliche und individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen am Herzen. Schulsche Entwicklungen sind nicht nur von kognitiven Fähigkeiten und Leistungen abhängig, sondern immer auch von sozialen Gegebenheiten. Der Umgang mit Konflikten, soziales Lernen und Gewaltprävention bilden die Basis des Lernens.

Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil dieser Konzeption.

## **12. Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der Grundschule**

Die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der Grundschule Wentorf werden weitestgehend auf die Bedürfnisse der SchülerInnen und der Elternschaft mit Absprache der Schule abgestimmt. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass die Jahrgänge jährlich mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert werden und eine zu festgelegte Fokussierung das kurzfristige und individuelle Agieren erschwert. Anforderungen an die Schulsozialarbeit der Grundschule Wentorf:

- Prävention und Krisenintervention
  - o Präventionsangebot in allen 1. Klassen im Klassenverband gemeinsam mit der Lehrkraft zu den Themen Gefühle, Fairness und Freundschaft
  - o externe Präventionsangebote zum Thema sexueller Missbrauch in Klasse 2 und/oder 3 mit der Theaterpädagogischen Werkstatt, Anti Mobbing Klassenworkshop in Klasse 4 (z.B. mit GEGEMO), Klassentrainings in Klasse 2 zum Thema Umgang mit Konflikten (Anbieter und Themen sind variabel)
  - o Betreuung von SchülerInnen in Einzelgesprächen außerhalb des Unterrichts
- Einbindung der Schulsozialarbeit bei Unterstützungsbedarf von SchülerInnen durch die jew. Klassenlehrkraft/ Schulleitung, der SchülerInnen selbst oder der Erziehungsberechtigten
- Beratung von Eltern und der Lehrerschaft
- Weiterleitung/ Zusammenarbeit mit der Schulischen Erziehungshilfe des Kreis Hzgt. Lauenburg und der zuständigen Lehrkraft/ Schulleitung in Einzelfällen
- Bei Bedarf Weiterleitung und oder Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Institutionen (Ärzte, ASD, Beratungsstellen, Therapeuten, usw.)
- Durchführung von Fallbesprechungen oder Erhalt externer Beratungen
- Durchführung von Projekten am Nachmittag (momentan jährliche Streitschlichterausbildung)
- Teilnahme an schulischen Konferenzen, etc. (Flexibilität i.d. Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung)
- Krisenintervention
- Verbindlicher Austausch mit der Schulischen Erziehungshilfe 1x/Woche
- Verbindlicher Austausch mit der Schulleitung
- Teilnahme an der regelmäßigen kollegialen Beratung/ Teamsitzung mit weiteren Schulsozialarbeitende des Schulträgers
- Teilnahme an Supervision
- Teilnahme an Netzwerkgruppen
- Teilnahme an der Regionalkonferenzen der Schulsozialarbeit
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Mitarbeit an der Gesamtkonzeption der Schulsozialarbeit in Wentorf
- Erstellung von Dokumentationen

### **13. Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule**

Die Gemeinschaftsschule Wentorf bei Hamburg, liebevoll auch "Die Schule im Grünen" genannt, legt großen Wert auf eine ganzheitliche Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Schulsozialarbeit spielt dabei eine zentrale Rolle, um ein positives Lern- und Schulklima zu fördern und die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu begleiten.

- Beratung und Unterstützung:
  - o vertrauliche Anlaufstelle für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte
  - o Ausweitung des Unterstützungsangebots schließt auch persönlichen Probleme (die auch im Häuslichen ihren Ursprung haben können) mit ein.
- Präventionsarbeit:
  - o mit externen Anbietern
  - o Themen des schulischen Alltags entsprechen (Rassismus, Diskriminierung, Mobbing, Sucht um nur einige zu nennen)
  - o Umsetzung an der Schule
  - o Immer in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft aus dem Kollegium
  - o Lernumfeld schaffen, in dem respektvoll miteinander umgegangen wird und entspannt gearbeitet werden kann.
- Sozialkompetenzförderung:
  - o Vorhaltung eines Schulsozialarbeiters als ausgebildete Fachkraft für Anti-Aggressivität.
  - o Training von soziale Fähigkeiten wie Kommunikation, Empathie und Konfliktlösung
  - o Trainings im H im Klassenverband, aber auch in Einzelsettings
  - o Durchführung von Coolness-Training in Kooperation mit dem Jugendtreff Prisma
- Individuelle Unterstützung bei Übergängen
  - o Vom Grundschul- in den weiterführenden Schulbereich
  - o Beim Wechsel vom Gymnasium zur Gemeinschaftsschule
  - o Bei Schulende und Abgängen
- Kooperation mit Eltern und Lehrkräften

Fazit:

Die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Wentorf trägt wesentlich dazu bei, ein unterstützendes und inklusives Schulumfeld zu schaffen. Sie setzt auf Prävention, Beratung und die Förderung sozialer Kompetenzen, um den SchülerInnen eine positive Schulzeit zu ermöglichen.

#### **14. Arbeitsschwerpunkte am Gymnasium**

Die nachfolgenden Arbeitsschwerpunkte orientieren sich an den konkreten Bedürfnissen der Schulgemeinschaft sowie den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie bilden die Grundlage für ein zielgerichtetes, professionelles sozialpädagogisches Handeln, das sowohl präventiv als auch intervenierend wirkt.

- Beratung und Unterstützung in Form von einer vertraulichen und freiwilligen Beratung für Schüler, Eltern und Lehrer bei schulischen und persönlichen Problemen.
- Konfliktbewältigung: Hilfe bei der Lösung von Konflikten zwischen Schülern und Schülern oder zwischen Schülern und Lehrkräften.
- Krisenintervention
- Vermittlung: Funktion als Bindeglied zwischen Schule, Familie und externen Institutionen
- Regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung und den Stufenleitungen
- Elternabende zu unterschiedlichen Themen
- Leitung einer wöchentlichen Jungengruppe mit besonderen Bedürfnissen
- Beziehungsarbeit: Präsenz in den großen Pausen
- Teilnahme an schulischen Konferenzen
- Mitarbeit am Schul- und Schutzkonzept
- Regelmäßige Teilnahme an der Teamsitzung Schulsozialarbeit
- Vernetzung mit den Schulsozialarbeitenden auf der Kreisebene (Regionaltreffen)
- Präventionsprogramm jahrgangsbezogen zu den Themen
  - Cybermobbing
  - Verantwortungsvoller Umgang mit Social Media
  - Vorstellung der Familienberatungsstelle
  - Sozialtraining zur neuen Klassenbildung
  - Aufklärung der Folgen von Straftaten
  - Gefahren des Rauchens
  - Alkoholismus
  - Rassismus
  - Missbrauch von Cannabis
  - Gewaltprävention
  - Alkohol, Drogen und Medikamente im Straßenverkehr
  - Stärkung der Klassengemeinschaft, Konfliktfähigkeit, Toleranz, Kommunikation im Miteinander an.

## **15. Anlagen**

**Personalkonzept**

**Kinderschutzkonzept**

**Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der UDL**

### **Impressum:**

Verantwortlicher Herausgeber: Gemeinde Wentorf bei Hamburg (Schulträger)

Die Bürgermeisterin

Hauptstraße 16

21465 Wentorf bei Hamburg

Stand:

5. überarbeitete Ausgabe, August 2025

Fachdienst 2.2 Kinder, Jugendliche, Kultur

Team Schulsozialarbeit